



Ennepe-Ruhr-Kreis

Der Landrat

Kreisverwaltung ♦ Postfach 420 ♦ 58317 Schwelm

Stadt Schwelm
- Planung, Bauordnung -
Postfach 740
58320 Schwelm

Hauptstraße 92
58332 Schwelm

**Fachbereich Bau, Umwelt,
Vermessung und Kataster**
Wasserwirtschaft

Auskunft: Herr Gilsbach
Zimmer: 442
Telefon: 02336/932336
Telefax: 02336/9312336
E-Mail: A.Gilsbach@en-kreis.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Aktenzeichen
61/2-

Datum
27.01.2009

Neuaufstellung des FNP der Stadt Schwelm

Scopingtermin zur Neuaufstellung am 14.05.2008
Stellungnahme aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich der Neuaufstellung des FNP der Stadt Schwelm möchte ich folgende Anmerkungen machen, die bei der Neu-Aufstellung des FNP aus wasserwirtschaftlicher Sicht zu berücksichtigen sind.

Die Stadt Schwelm plant in der Neufassung des FNP die Ausweisung verschiedenener neuer Wohnbau- und Gewerbeflächen. Diese liegen teilweise in bereits bebauten Flächen (z.B. ehem. Bahnhof Loh, Güterbahnhof, ehem. Linde-Gelände). Darüber hinaus sind aber auch Neu-Ausweisungen auf bislang nicht bebauten Grundstücken geplant.

Es sind die im einzelnen:

- Die Wohnbauflächen W 1, W 2, W 4, W 5, W 6, W 7 sowie
- die Gewerbeflächen G 1 und G2.

Für diese genannten Flächen ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht anzumerken, dass für sie hinsichtlich der Niederschlagsentwässerung der § 51a Landeswasserfestz (LWG) zur Anwendung kommt. Demnach ist das hier anfallende Niederschlagswasser zu versickern oder ortsnahe in ein Oberflächengewässer einzuleiten. Zusätzlich greifen hier auch die Vorgaben des sog. „Trennerlasses“^{1.)}, welcher für gering bzw. stark verschmutzte Flächen (z.B. Hof- und Straßenflächen) eine Vorbehandlung der Niederschlagswässer vorschreibt. Bei der späteren Planung ist dieses zu berücksichtigen. In den entsprechend aufzustellenden B-Plänen sind Flächen zur Versickerung / bzw. Behandlung und ggf. Drosselung der Niederschlagswässer vorzusehen.

1.) Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren (RdErl. d. MUNLV - IV-9 031 001 2104 - v. 26.05.2004



Telefon 02336 93-0
Telefax 02336 932222
<http://www.en-kreis.de>

Städt. Spk. Schwelm
BLZ 454 515 55
Konto 000 001 41

Sparkasse Witten
BLZ 452 500 35
Konto 9696

Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46
Konto 181 414 65

Sprechstunden:
Mo-Do 8-12 Uhr
Mi 14-16 Uhr

Führerschein- u. Zulassungsstelle: Busverbindung:
Mo-Do 7.30-15.00, Di-Mi 7.30-12.00, Linie 564, 567, 569,
Do 7.30-18.00, Fr 7.30-11.00 Uhr 588, 608 u. SB 37

Vor allem für die Gewerbeflächen G 1 und G 2 ist zusätzlich zu beachten, dass sie im Bereich des Schwelmer Massenkalkes liegen. Hier sind zahlreiche Stellen bekannt, wo die Oberflächengewässer in den Klüften des Massenkalkes versickern. Dieser Aspekt ist bei der späteren Planung in diesen Bereichen besonders zu beachten. Es wird im B-Plan-Verfahren der Nachweis zu führen sein, dass eine schadloße Ableitung / Versickerung möglich ist.

Hinweis: Für den B-Plan Bereich „Haßlinghauser Straße“ (= W 1) war im Jahre 2005 ein Änderungsverfahren durchgeführt worden. Hier wurde statt Wohngebiet ein Mischgebiet festgesetzt. Nunmehr ist hierfür wiederum die Festsetzung „Wohnen“ gemacht.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

F l e n d e r